

Eigenverantwortung in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge: Warum und Wie?

Jochen Ruß

Aufgrund der Herausforderungen der gesetzlichen Rentenversicherung erfordert eine in der Breite ausreichende Altersversorgung künftig mehr Eigenverantwortung.

Ohne Anreize und staatliche Förderung wird man diejenigen, die den größten Bedarf haben, nicht erreichen. Die geförderten Produkte müssen für die Zielgruppe der Förderung bedarfsgerecht sein.

Die steigende Lebenserwartung führt in Verbindung mit der geringen Geburtenrate zu einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Das zahlenmäßige Verhältnis von Menschen im Rentenalter zu Menschen im Erwerbsalter wird sich stark verschieben. Ein großer Teil dieser Verschiebung wird bis zum Ende der 2030er-Jahre geschehen, da in diesem Zeitraum die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Diese Entwicklung stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor große Herausforderungen.

Warum brauchen wir mehr Eigenverantwortung?¹

Die Herausforderungen sind seit langem bekannt. In der Vergangenheit wurde hierauf aber nicht ausreichend reagiert. Je später reagiert wird, desto größer wird das Problem. Eine Lösung, die keine der beteiligten Parteien (aktuelle und zukünftige Beitragszahler, Rentenempfänger und Steuerzahler) unangemessen belastet, ist nur dann möglich, wenn man bei der gesetzlichen Rente an möglichst vielen Stellschrauben gleichzeitig dreht – dafür an jeder einzelnen nur moderat. So kann erreicht werden, dass zwar alle beteiligten Parteien mit der Finanzierung der Herausforderungen belastet werden, jedoch keine übermäßig stark.

Das in der vergangenen Legislaturperiode geplante Rentenpaket II wich hiervon sehr stark ab und wurde deshalb auch von zahlreichen Experten stark kritisiert.² Es sah nämlich vor, dass das Rentenniveau dauerhaft nicht unter eine Haltelinie von 48 Prozent fallen darf und dass das Rentenalter nicht mehr weiter erhöht wird. Während von der Haltelinie des Rentenniveaus heutige und zukünftige Rentner gleichermaßen profitieren würden, werden die entstehenden Kosten einseitig auf zukünftige Beitrags- und Steuerzahler abgewälzt. Diese Generationen-Ungerechtigkeit wird dadurch noch verschärft, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Haltelinie dauerhaft finanzierbar ist. Der Versuch, diese Haltelinie so lange wie möglich irgendwie zu finanzieren, würde dazu führen, dass das Rentenniveau danach umso stärker abgesenkt werden muss.

Ganz egal, ob mit einem ähnlichen Konzept wie dem Rentenpaket II versucht werden sollte, das Absenken des Rentenniveaus so weit wie möglich in die Zukunft zu verschieben, oder ob eine sinnvollere Lösung umgesetzt werden sollte, die zeitnah (und dafür langfristig in geringerem Umfang) an dieser Stellschraube dreht: Menschen müssen in Zukunft mehr als in der Vergangenheit eigenverantwortlich für das Alter vorsorgen, um den gewünschten Lebensstandard im Alter zu erreichen beziehungsweise in manchen Fällen auch um Altersarmut zu vermeiden.

Herausforderungen auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung

Auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung bei der Altersvorsorge sind einige Hürden zu nehmen. Denn selbst wenn man endlich transparent kommunizieren würde, dass künftige Rentner mit einem geringeren Rentenniveau rechnen müssen, würde dies nicht dazu führen, dass alle Menschen sofort mit eigenverantwortlichem Sparen beginnen und sich dabei für bedarfsgerechte Finanzprodukte entscheiden. Ganz im Gegenteil: Die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie zeigen, dass viele Menschen bei derartigen, komplexen Entscheidungen, die man nur selten (vielleicht sogar nur einmal im Leben) trifft, ohne weitere Unterstützung eine suboptimale Wahl treffen. Viele Menschen brauchen daher:

- Anreize, um sich überhaupt mit dem Thema zu beschäftigen,

- Unterstützung bei der Entscheidung, „richtig zu sparen“, das heißt bedarfsgerechte Produkte zum Kapitalaufbau auszuwählen und
- Unterstützung bei der Entscheidung „richtig zu entsparen“, das heißt, das angesparte Geld im Rentenalter sinnvoll zur Finanzierung des gewünschten Lebensstandards einzusetzen.

Im weiteren Verlauf liegt der Fokus auf dem dritten Aspekt, der in der Diskussion um eigenverantwortliche Altersvorsorge oft zu kurz kommt. Die ersten beiden Aspekte werden nur kurz diskutiert.

Erforderliche Anreize, damit in der Breite überhaupt gehandelt wird

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Menschen mit geringer finanzieller Bildung (die oft den größten Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge haben) aufgrund von bekannten sogenannten Biases³ wie der Gegenwartspräferenz⁴ ohne weitere Anreize nicht in ausreichendem Maße „Konsumverzicht heute“ vornehmen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Frage, welche Anreize sinnvoll sind, um ausreichend viel eigenverantwortliches Handeln in der Breite zu erreichen, ist komplex. Hierauf wird an anderer Stelle in diesem Band detaillierter eingegangen. Einige wenige Aspekte scheinen an dieser Stelle aber erwähnenswert:

Ein Obligatorium (also ein Zwang zur zusätzlichen Altersvorsorge) würde naturgemäß alle erreichen, ist aber eine sehr harte Maßnahme, die vermutlich weder wünschenswert noch politisch durchsetzbar ist. Ein Obligatorium mit opt out (also ein System, an dem jeder teilnimmt, der nicht aktiv widerspricht) hat sich hingegen in verschiedenen Bereichen (sowohl in Bezug auf Altersvorsorge in anderen Ländern als auch in komplett anderen Feldern beispielsweise Organspende in Österreich) als probates Mittel erwiesen, um die Teilnehmerate an wünschenswerten Systemen zu erhöhen. Insbesondere die betriebliche Altersversorgung (bAV) scheint hierfür geeignet, da an dieser Stelle der Arbeitgeber die Auswahl des Default-Produktes (also desjenigen Produktes, das man erwirbt, wenn man keine aktive Entscheidung trifft) übernehmen könnte.

Einen deutlich „weicheeren“ Anreiz stellt eine Förderung von Altersvorsorgeprodukten durch Steueranreize oder staatliche Zulagen dar. Auch dies kann

grundsätzlich sehr sinnvoll sein, um mehr Menschen zur Teilnahme an eigenverantwortlicher Altersvorsorge zu motivieren. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte man aber stets die Zielgruppe der staatlichen Förderung im Auge behalten: Dies sind Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben, und denen es ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird, diese Absicherung zu erreichen.

Dass auch eher wohlhabende Menschen, die ihren Lebensstandard bereits abgesichert haben, staatlich geförderte Produkte erwerben können, wird sich ohne aufwändige Eintrittsbarrieren, die andere kontraproduktive Effekte hätten, nicht vermeiden lassen. Aber zumindest die „Spielregeln“ der staatlichen Förderung sollten sich nicht an den wohlhabenderen Menschen, sondern an der gewünschten Zielgruppe orientieren. Dies betrifft die Art der Förderung, die so ausgestaltet werden sollte, dass die Schere zwischen Arm und Reich durch die Förderung eher zu- als weiter aufgeht. Aber auch die geförderten Produkte – hierauf kommen wir weiter unten zurück.

Sinnvolle Sparprozesse in der Altersvorsorge

Aus der Verhaltensökonomie ist bekannt, dass die sogenannte Verlustaversion⁵ dazu führt, dass Menschen bei Sparprozessen die Risiken von chancenreichen Instrumenten wie Aktienfonds überbewerten. Daher wählen sie oft zu wenig chancenreiche Geldanlagen beziehungsweise zu hohe Garantieniveaus in Altersvorsorgeprodukten. Gerade bei langfristigen Sparprozessen, wie sie in der Altersvorsorge vorkommen, hat die damit einhergehende Reduktion der erwarteten Rendite eine große Auswirkung auf das voraussichtliche Endvermögen.

Wir haben an anderer Stelle⁶ dargelegt, dass sehr hohe Garantien (oberhalb eines gewissen Niveaus, das vom aktuellen Zins- und Inflationsumfeld abhängt) nicht nur die erwartete Rendite besonders stark reduzieren, sondern auch das inflationsbereinigte Risiko erhöhen. Wenn man also auf die Kaufkraft der resultierenden Leistung schaut, kann eine besonders hohe Garantie, die man wählt, um Sicherheit zu erzeugen, das genaue Gegenteil bewirken und die Sicherheit reduzieren. Umgekehrt führt bei vielen Altersvorsorgeprodukten ein kompletter Verzicht auf Garantien im Vergleich zu einer moderat hohen Garantie zu einer nur geringfügig erhöhten erwarteten Rendite bei deutlich höherem Risiko. Ein kompletter Verzicht auf Garantien ist daher für sicherheitsorientierte Menschen ebenso wenig erstrebenswert wie eine sehr hohe Garantie.

Garantien sind für sicherheitsorientierte Anleger also sinnvoll, sofern sie nicht zu hoch sind. Chancenorientierte Anleger können auf Garantien in der Ansparphase verzichten. Daher ist es aus fachlicher Sicht kontraproduktiv, sehr hohe Garantien vorzuschreiben (wie es etwa bisher bei der Riester-Rente und einem Segment der bAV, nämlich der Beitragszusage mit Mindestleistung der Fall ist) oder Garantien komplett zu verbieten (wie es bei der reinen Beitragszusage der Fall ist).

Sinnvolles Entsparen in der Altersvorsorge

Wir erinnern uns an die Zielgruppe geförderter Altersvorsorge: Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben, und denen es ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird, dies zu erreichen. Die Finanzierung des gewünschten Lebensstandards besteht zu einem großen Teil in der Finanzierung regelmäßiger Ausgaben – bis zum Tod. Die Planung der Entsparphase der eigenverantwortlichen Altersvorsorge wird dadurch erschwert, dass niemand wissen kann, wie alt er oder sie wird, und daher nicht planen kann, bis zu welchem Alter die regelmäßigen Ausgaben finanziert werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass es für Menschen sehr belastend ist, wenn im Alter der gewünschte Lebensstandard stark eingeschränkt werden muss, weil das selbst angesparte Geld aufgebraucht ist und die gesetzliche Rente nur noch einen deutlich niedrigeren Lebensstandard erlaubt. Auch aus Sicht des Staates ist es nicht wünschenswert, Menschen durch Steuervorteile oder Zuschüsse bei der Altersvorsorge zu unterstützen und dann dieselben Menschen später im hohen Alter mit Grundsicherung erneut zu unterstützen, weil das Geld aus der geförderten Altersvorsorge bereits vor dem Tod aufgebraucht wurde.

Daher sollte dasjenige Geld, das angespart wurde, um die regelmäßigen Ausgaben im Alter zu finanzieren, in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt werden. Vor dem Hintergrund der Zielgruppe staatlich geförderter Altersvorsorge wären in diesem Segment also Anreize zur Verrentung wünschenswert, damit zumindest diejenigen Bürger, deren gesetzlicher Rentenanspruch absehbar unter einem gewissen Niveau liegt, ihre lebenslangen Ausgaben durch ein lebenslanges Einkommen absichern.

Die Pläne zur Nachfolge der Riester-Rente in der vergangenen Legislaturperiode sahen hingegen vor, einen Auszahlplan bis Alter 85 als gleichwertig zu einer lebenslangen Rente zu betrachten. Dies ist aus mehreren Gründen kritisch zu sehen: Erstens ist zu erwarten, dass viele Menschen aufgrund psychologischer Biases (zum Beispiel die Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung, aber auch zahlreiche weitere)⁷ den Nutzen der lebenslangen Rente unterschätzen und sich daher für die weniger bedarfsgerechte Lösung entscheiden. Zweitens ist das Risiko, länger zu leben als das Geld reicht, bei dieser Ausgestaltung sehr

hoch: Nach aktuellen Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes wären mehr als die Hälfte der heute 67-jährigen Männer und rund zwei Drittel der heute 67-jährigen Frauen davon betroffen. Drittens würde dies weiter zur Altersarmut von Frauen beitragen, da diese nicht nur mit höherer Wahrscheinlichkeit das Ende eines solchen Entnahmepfandes überleben, sondern deren Einkommen statistisch dann auch auf eine niedrigere gesetzliche Rente abfällt als bei Männern.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Diskussion um die Entsparphase der Nachfolge der Riester-Rente von einem sehr polarisierenden Diskurs „Fondsentnahmepfand versus lebenslange Rente“ geprägt war, wobei der Diskussion offensichtlich eine „klassische“ Ausgestaltung der lebenslangen Rente zu Grunde lag. Die Anlage der entsprechenden Gelder muss bei diesen Produkten vorsichtig erfolgen. Die resultierende sehr hohe Sicherheit geht aber zwingend mit einem moderaten Renditepotenzial einher.

In der Diskussion schien es keine Rolle zu spielen, dass es grundsätzlich auch möglich ist, lebenslange Renten zu konstruieren, bei denen die Anlage der Gelder zumindest teilweise in chancenreichere Fonds, beispielsweise Aktienfonds erfolgt. Solche Produkte werden bereits angeboten und weisen in der Regel eine etwas geringere garantierte Rente auf. Im Gegenzug bieten sie die Chance, dass die Rente deutlich höher ausfallen kann. Insbesondere Produkte, bei denen die Anfangsrente höher ist als die garantierte Rente, können für manche Menschen einen sinnvollen Kompromiss aus Sicherheit, Chance und Inflationsschutz darstellen bei gleichzeitiger Garantie, dass das Einkommen lebenslang fließen wird.

Wenn die Anfangsrente höher ist als die garantierte Rente, bedeutet das jedoch zwingend, dass die Rente grundsätzlich auch schwanken, jedoch nie unter die Garantie fallen, kann. Derartige Produkte könnten im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge einen sinnvollen Kompromiss darstellen. So wäre es möglich, auch in der Rentenphase das Renditepotenzial chancenreicher Anlagen zu nutzen – ohne das Risiko, länger zu leben als das Geld reicht.

Interessanterweise sind derartige Produkte bisher bei der Riester-Rente verboten und die steuerliche Behandlung mancher Produktdesigns in der dritten Schicht (private Altersvorsorge) ist unklar. Genau denjenigen Menschen, die bisher schon die richtige

Entscheidung treffen und eigenverantwortlich fürs Alter vorsorgen, werden unnötig Steine in den Weg gelegt und offensichtlich bedarfsgerechte Produkte verwehrt. Es wäre daher wünschenswert, dass solche Produkte künftig auch in der staatlich geförderten Altersvorsorge angeboten werden können.

Fazit

Es ist davon auszugehen, dass das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung sinken wird. Daher ist es wichtig, Eigenverantwortung zu stärken. Ohne Anreize beziehungsweise Förderung kann eigenverantwortliche Altersvorsorge in der Breite nicht erreicht werden. Die Frage, wie solche Anreize auszugestalten sind, ist komplex – man sollte bei der Diskussion der Ausgestaltung aber stets die Zielgruppe im Auge haben: Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben und denen es ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird, dies zu erreichen.

Auch die Frage, welche Produkte im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge unterstützt werden sollen, muss vor dem Hintergrund dieser Zielgruppe beantwortet werden. Hier sollte eine chancenreiche Kapitalanlage sowohl im Sparprozess als auch im Entsparprozess ermöglicht werden – im Entsparprozess aber in Verbindung mit der Garantie eines lebenslangen Einkommens. Denn die Finanzierung des Lebensstandards erfordert ein lebenslanges Einkommen.



Prof. Dr. Jochen Ruß

ist Geschäftsführer des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften, einer aktuariellen Beratungsgesellschaft mit Sitz in Ulm sowie Professor für Aktuarwissenschaften an der Universität Ulm.

Anmerkungen:

- 1 Die Ausführungen dieses Kapitels orientieren sich teilweise an Ruß, Jochen / Kling, Alexander / Seyboth, Andreas: Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge, Ulm 2022, www.ifa-ulm.de/Zukunft-Altersvorsorge.pdf
- 2 Vgl. Lietzmann, Philine: Ökonomen zerlegen Rentenpaket: „Alles, was man falsch machen kann, ist falsch“. https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/rentenplan-von-heil-und-lindner-oekonomen-zerlegen-rentenpaket-alles-falsch-gemacht-was-man-falsch-machen-konnte_id_259993278.html
- 3 Die Verhaltensökonomie kennt zahlreiche „Heuristiken und Biases“. Extrem stark vereinfacht kann man sich darunter Verhaltensmuster vorstellen, die die meisten Menschen aufweisen, wenn sie sich auf ihr Bauchgefühl verlassen, die sich aber bei ökonomisch sinnvoller Betrachtung als irrational herausstellen.
- 4 Unter Gegenwartspräferenz versteht man (stark vereinfacht ausgedrückt) den Effekt, dass Menschen schöne Dinge sofort haben wollen und dazu tendieren, alles Unangenehme in die Zukunft zu verschieben.
- 5 Unter Verlustaversion versteht man (stark vereinfacht ausgedrückt) den Effekt, dass sich Menschen über einen Verlust deutlich mehr ärgern, als sie sich über einen Gewinn in gleicher Höhe freuen.
- 6 Vgl. Graf, Stefan / Kling, Alexander / Ruß, Jochen: Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse, Ulm 2021, www.ifa-ulm.de/Studie-Inflation.pdf
- 7 Eine Übersicht und Zusammenfassung der entsprechenden Literatur findet sich in Kapitel 5.2 von Ruß, Jochen / Schelling, Stefan: Bedarfsgerecht, aber unbeliebt – Nutzen und Akzeptanz der lebenslangen Rente, Ulm 2018, www.ifa-ulm.de/Studie-Rente.pdf